

So kündigen es die Anfangsworte des ältesten Druckes auch an. Für die strikte Trennung des Summa-Autors und des Verfassers des *Processus iudicii* mag auch bestimmend gewesen sein, daß dieser in Erfurt lokalisiert werden konnte, während jener in den Drucken und einem Teil der Handschriften seines Werkes als *vicarius Bambergensis* bezeichnet wurde. Auch hier heißt er freilich *doctor*, in einigen Handschriften sogar *doctor decretorum*⁴⁷⁾, und so weit ist Bamberg von Erfurt schließlich nicht entfernt. Und es kommt hinzu, daß die Summa keineswegs erst im späteren 15. Jahrhundert entstanden ist, sondern — wenn der Schreiber einer Handschrift aus dem Jahre 1471 recht hat — schon auf dem Konstanzer Konzil⁴⁸⁾. Jedenfalls stammen die ältesten Handschriften aus dem Jahre 1421⁴⁹⁾.

Drei gleichzeitig schreibende Autoren Urbach bzw. Auerbach also, von denen am ehesten der erste und der letzte identisch sein könnten. Denn das *de Bamberga Vladimiris* paßt nicht schlecht zu dem *vicarius Bambergensis*, der die Summa verfaßte. Doch braucht sich der Versuch zu bestimmen, ob es sich hier um drei, zwei oder gar eine Person handle, nicht auf den Vergleich der erhaltenen opera zu beschränken. Es muß vielmehr zunächst gefragt werden, ob sich nicht biographische Daten außerhalb dieser Schriften erhalten haben. Da alle drei Autoren studiert haben müssen, sind die Universitätsmatrikeln zu befragen. Und da ein Dr. decr. sicherlich Kleriker gewesen ist, müßten sich Spuren seines Lebens in dem — in diesem Zusammenhang merkwürdigerweise noch nie befragten — Repertorium Germanicum finden. Und da schließlich Erfurt und Bamberg im Zusammenhang mit den Werken genannt werden, gilt es die lokale Überlieferung aufzusuchen.

⁴⁷⁾ Z. B. Erlangen, Handschrift Nr. 548 und Nr. 610. Bamberg, Ms. theol. 226.

⁴⁸⁾ St. Florian, Stiftsbibliothek. Handschrift XI 150 fol. 43r: *Incipit directorium simplicium curatorum per venerabilem virum magistrum Johannem de Am* [sc. verschrieben statt Vr] *bach juris canonici et hoc composuit in concilio Constanciensi et residet in Bambergensi civitate. Ad laudem ... fol. 73r: Explicit hoc opus in magna sexta feria anno 1471.* Vgl. A. Czerny, Die Handschriften der Stiftsbibliothek St. Florian (1871) S. 73. Ebd. S. 46 eine weitere Handschrift (XI 102), welche fol. 2r—44r gleichfalls das Directorium enthält. Der Zusatz zum Verfassernamen findet sich auch hier, jedoch von jüngerer Hand. Er ist also von der erstgenannten Handschrift übernommen.

⁴⁹⁾ München clm 15 125 und 26 902. Vgl. schon Coing (wie Anm. 14) S. 195 Anm. 1037.